

Hygienekonzept COVID-19

für das

„5. Kirchenkonzert des
MV Stettfeld e.V.“



25.09.2021

Das vorliegende Hygienekonzept für das „5. Kirchenkonzert des Musikverein Stettfeld e.V. am 25. September 2021 beruht auf der CoronaVO BW vom 16. August 2021 und dem Musterhygienekonzept des BDB/ BVBW/ BDMV.

Hinweise:

- Folgendes Hygienekonzept ist bewusst sehr übersichtlich und kurz gehalten. Zur besseren Lesbarkeit wird auf Verweise bezüglich der aktuellen CoronaVO BW verzichtet.
- Diese Hygienekonzept dient zur Nachverfolgbarkeit der ausgearbeiteten Maßnahmen des Vereins zur Durchführung des Kirchenkonzertes am 25.09.2021.
- Die Mitglieder und Verantwortlichen des Vereins sind verpflichtet die Basis-, bzw. Mindestanforderungen aus diesem Konzept umzusetzen.
- Eventuelle kurzfristige Ergänzungen sind schriftlich zu fixieren und im Zweifelfall mit der Gemeinde abzustimmen.
- Die grundsätzlichen AHA-Regeln werden im Konzept nicht näher beschrieben
- Das vorliegende Konzept kann den zuständigen Behörden vor Ort auf Verlangen vorgezeigt werden.
- Auf Grund der enormen Deckenhöhe der St. Marcellus-Kirche Stettfeld wird auf die Ausarbeitung eines Lüftungskonzeptes verzichtet. Während der Veranstaltung wird der Haupteingang und der Eingang beim Seitenschiff geöffnet bleiben. Des Weiteren wird die maximale Auslastung (Personenzahl) im Vorfeld ermittelt und eingehalten. (Siehe unten)

Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtssicherheit der nachfolgenden Hygiene-Maßnahmen besteht nicht.

Name des Hygiene- Verantwortlichen des Vereins:

1. Vorsitzender
Marcel Kemm

Name des Kontaktdatenverantwortlichen des Vereins:

Musikervorstand
Marco Gärtner

1 Allgemeines zum Hygienekonzept

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts wird vom Verein eine Person als **Hygienebeauftragte/r** benannt.

Jeder Gast/ Besucher sowie Vereinsangehörige ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten. Der Teilnehmer entscheidet eigenverantwortlich über eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Niemand wird zur Teilnahme verpflichtet bzw. überredet. Nur symptomfreie Personen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause und kann nicht teilnehmen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen. Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie beim Auftreten von geringsten Anzeichen für typische COVID-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Veranstaltung entsenden dürfen.

2 Information an Teilnehmende über Schutz- und Hygienemaßnahmen

Alle Teilnehmenden (Besucher und mitwirkende Musiker) sind über das Hygienekonzept zu informieren. Das Hygienekonzept wird vor der Veranstaltung online für die Besucher und Mitwirkenden zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wird ein Hygieneflyer schnell und kompakt über die Hygienemaßnahmen informieren.

3 Veranstaltung im geschlossenen Raum

Infektionen erfolgen überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Zur Risikoreduktion sollten grundsätzlich möglichst große und hohe Räume benutzt werden, was mit der St. Marcellus-Kirche Stettfeld erfüllt ist.

4 Maskenpflicht

Im Gebäude oder im Wartebereich vor dem Gebäude gilt die Pflicht des Tragens einer medizinischen Mund-Nasenmaske (OP- oder FFP2- Masken/ gültig ab dem 7. Lebensjahr) bis zum Einnehmen des Platzes

5 Zutrittskontrolle vor dem Konzert

Zutrittsberechtigt sind nur Personen (sowohl Besucher als auch Mitwirkende), welche 3G Nachweise vorlegen können (geimpft/ genesen/ getestet). Bei getesteten Personen bedarf es einem Schnelltest (max. 24h alt) oder einem PCR Test (max. 48 h alt). Die 3G Nachweise werden durch Verantwortliche des Vereins vor dem Einlass geprüft.

6 Kontaktdatenerfassung

Der Veranstalter ist verpflichtet die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten, deshalb ist es möglich auf der Homepage www.musikvereins-stettfeld.de ein entsprechendes Formblatt im Vorfeld zuhause herunterzuladen und möglichst ausgefüllt mitzubringen. Der Veranstalter stellt jedoch auch Formblätter am Konzertabend zur Verfügung.

Gerne können Besucher auch Ihre Kontaktdaten digital per LUCA-App hinterlegen. Hierzu muss lediglich die App im Vorfeld auf ein Mobilgerät geladen und der QR-Code vor Ort abscannen werden. Infos hierzu finden Sie unter folgendem Link: www.luca-app.de

Es werden Name, Adresse und Telefonnummer der Anwesenden sowie Termin und Uhrzeiten aufgeführt.

Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen nach DSGVO sind zu berücksichtigen.

Zur Kontaktrückverfolgung müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden bei der Veranstaltung für 4 Wochen aufbewahrt werden und ggf. an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.

7 Ermittlung der maximalen Besucherzahl

Laut der Homepage Kirchengemeinde fasst die St. Marcellus-Kirche Stettfeld insgesamt 420 Personen. Nach der alten Corona VO (vor dem 16 August 2021) und der Einhaltung der 3G Nachweise wäre es möglich 250 Personen (bei 60% Auslastung) zu empfangen. Laut der neuen CoronaVO ist möglich eine 100%ige Auslastung der Räumlichkeit bei Einhaltung der 3G Nachweise zu erreichen. Der Verein hat sich jedoch entschieden maximal 250 Besucher zu empfangen (zzgl. Musiker und Mitwirkende).

8 Während des Konzerts

Die Musikerinnen und Musiker werden laut Musterhygienekonzeptes des BDB/ BVBW/ BDMV mit einem Abstand zueinander musizieren. Das anfallende Kondensat wird mit entsprechenden Kondensat-Auffangbehältern aufgefangen und nach der Veranstaltung entsorgt. Der Dirigent wird ebenfalls mit entsprechendem Abstand zu den Musikern platziert.

Auf Grund der durch das Musizieren entstehenden Aerosole wird ausreichend Platz zwischen den Besuchern und den Musikern eingehalten (mind. 3m)

Sollte eine Person seinen Platz während der Veranstaltung verlassen müssen gilt die allgemeine Maskenpflicht (OP- oder FFP2- Masken/ gültig ab dem 7. Lebensjahr).

9 Nach dem Konzert

Beim Verlassen des Sitzplatzes gilt die allgemeine Maskenpflicht (OP- oder FFP2- Masken/ gültig ab dem 7. Lebensjahr) bis zum Verlassen des Gebäudes. Sollte der Mindestabstand von 1,5m im Freien nicht eingehalten werden können gilt ebenfalls die Maskenpflicht. Nach dem Konzert werden alle Sitzbänke und andere Kontaktflächen vom Veranstalter desinfiziert.

9.1 Speisen und Getränkeangebot

Die Mitwirkenden Vereinsmitglieder müssen bei der Ausgabe von Speisen und Getränke im kompletten Gastronomiebereich eine Mund-Nasenschutzmaske (OP- oder FFP2- Masken/ gültig ab dem 7. Lebensjahr) tragen. Die Hände sind direkt beim Betreten des Gastronomiebereichs zu desinfizieren, alternativ min. 30 Sekunden mit der bereitstehenden Seife zu waschen.

Zur Risikominimierung werden lediglich kleine Laugenteile mit einer Zange als Speisen ausgegeben. Die Getränkeauswahl wird auf ein Minimum beschränkt.

Auf Grund der Kontaktreduzierung wird auf Bedienungspersonal verzichtet.

9.2 Speise-/ Getränkeausgabe

Wartende bzw. anstehende Personen/Besucher werden mit Abstandsmarkierungen auf dem Boden auf die geltenden Hygieneabstände hingewiesen. In der Warteschlange bzw. vor den Speise- und Getränkeausgaben gilt für die Besucher Maskenpflicht (OP- oder FFP2- Masken/ gültig ab dem 7. Lebensjahr).

Auf die Maskenpflicht in diesem Bereich wird mit Schildern hingewiesen.

10 Sanitäre Anlagen

Sanitäre Einrichtungen befinden sich im angrenzenden Römerkeller. Die vorhandenen sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

11 Einverständniserklärung

Zustimmung des Eigentümer der Räumlichkeit erhalten am: 16.09.2021
(Hr. Pfarrer Christan Erath / Seelsorgeeinheit Ubstadt-Forst)

Zustimmung der Gemeindebehörde erhalten am: 08.09.2021
(Hr. Stefan Bellm/ Ordnungsamt Gemeinde Ubstadt-Weiher)